

Name und Vorname/Gemeinschaft

## Anlage FW

zur Einkommensteuererklärung

Steuernummer

zur Feststellungserklärung

### Förderung des Wohneigentums

Zeile	Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)						Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen	Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen	
1							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)								
3	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus Eigentumswohng.	<input type="checkbox"/> Anderes Haus mit	<input type="checkbox"/>	Wohnungen	davon eigen-genutzt:	Anzahl	Ausbau/Erweiterung einer eigegenutzten Wohnung	Bau einer unentgeltlich überlassenen Wohnung im eigenen Haus	
4	Kaufvertrag vom	Bauantrag gestellt am	Baubeginn am	Angeschafft am	Fertig gestellt am	Eigegenutzt/unentgeltlich überlassen ab	Nutzfläche des Hauses	m <sup>2</sup>	
5	<input type="checkbox"/> Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht.	<input type="checkbox"/>	Anschaffung/Herstellung erfolgte anlässlich der Verlegung des Wohnsitzes in das Beitrittsgebiet.		Fläche der Wohnung/Erweiterung/ des Anbaus	m <sup>2</sup>	davon eigenbetrieblich/beruflich genutzt oder vermietet	m <sup>2</sup>	
6	Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge/erhöhte Absetzungen beansprucht:								
7	<input type="checkbox"/>	Für das Objekt lt. Zeile 1 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt (zum Vorkostenabzug vgl. die Zeilen 51 bis 55).							
8									
9	<b>Eigegenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet bei Anschaffung oder Herstellung vor dem 1. 1. 1991</b>								
10							DM	<b>99</b> <b>46</b>	
11	Aufwendungen nach § 7 Fördergebietsgesetz wie im Vorjahr						<b>60</b>		
12	Erhaltungsmaßnahmen nach § 10 f Abs. 2 EStG	<input type="checkbox"/>	fertig gestellt 1991 – 1999 wie Vorjahr	fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>62</b>		
13	Herstellungskosten nach § 10 f Abs. 1 EStG	<input type="checkbox"/>	fertig gestellt 1991 – 1999 wie Vorjahr	fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>63</b>		
14	Abzugsbetrag nach § 82 a EStDV für 1991 fertig gestellte Baumaßnahmen wie im Vorjahr						<b>61</b>		
15									
16	<b>Steuerbegünstigungen für Gebäude bei Anschaffung oder Herstellung vor dem 1. 1. 1987</b>								
17	Die Zeilen 18 – 21 gelten nicht für Objekte im Beitrittsgebiet						DM		
18	Gesamtbetrag der erhöhten Absetzungen wie im Vorjahr nach § 14 a BerlinFG						<b>82</b>	<b>82</b>	
19	§ 82 a EStDV, Schutzbaugesetz						<b>83</b>	<b>83</b>	
20	Erhaltungsmaßnahmen nach § 10 f Abs. 2 EStG (z. B. aus Zeile 45 Spalte 4 der Anlage V)	<input type="checkbox"/>	wie Vorjahr	fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>71</b>	<b>71</b>	
21	Herstellungs-/Anschaffungskosten nach § 10 f Abs. 1 EStG (z. B. für 2000 Zeile 40 Spalte 4 Anlage V)	<input type="checkbox"/>	wie Vorjahr	fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>73</b>	<b>73</b>	
22									
23	<b>Anteile an den Steuerbegünstigungen</b>								
24	Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer								
25	Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag						<b>85</b>	<b>85</b>	

Steuerbegünstigungen für die Anschaffung/Herstellung von Wohneigentum ab 1.1.1987, im Beitrittsgebiet ab 1.1.1991									
30	<b>Abzugsbetrag nach § 10 e EStG / § 15 b BerlinFG</b>				Abzugsbetrag wie 1999	20	DM	20	
	bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996:								
31	Nach besonderer Berechnung	Grund und Boden		Gebäude	Eine Zusammenstellung der erstmals geltend gemachten Aufwendungen	17	hat vorgelegen.	Zweitobjekt/ Feststellungen:	Abzugsbetrag ohne GdE-Prüfung
		insgesamt DM	davon 50 % DM	DM					
32		1	2	3					
33									
33	Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten 2000		+	+					Abzugsbetrag mit GdE-Prüfung
34	Summe			+					31
35	Auf die eigengenutzte Wohnung entfallen				%	=			
36	Von Zeile 35 entfallen auf eigenbetrieblich/beruflich genutzte oder vermietete Räume	Art der Nutzung			%	=	-		
37	Bemessungsgrundlage (höchstens 330 000 DM, bei Kaufvertrag nach dem 31. 12. 1993 einer mehr als 2 KJ. vor der Anschaffung fertig gestellten Wohnung: 150 000 DM; bei § 15 b BerlinFG 300 000 DM)								
38	Abzugsbetrag nach § 10 e EStG Kaufvertrag/Bauantrag/Herstellungsbeginn	nach dem 30. 9. 91 6 % (1. bis 4. Jahr)	5 %	nach § 15 b BerlinFG	%	=			Abzugsbetrag ohne Günstigerprüfung
39	Nachholung von Abzugsbeträgen Beträge lt. Zeile 33 Spalten 2 und 3, ggf. gekürzt entsprechend den Zeilen 35 bis 37	DM		davon	%	=	+		Kaufvertrag/Bauantrag/Herstellung 1 = 1.10. bis 31.12.91 2 = ab 1.1.92
40	die vor 2000 nicht in Anspruch genommen wurden (nur bei Kaufvertrag/Bauantrag/Herstellungsbeginn nach dem 30. 9. 1991)				+			Summe Zeilen 38 bis 40	22
41	2000 werden in Anspruch genommen						10		10
<b>Steuerbegünstigungen für bestimmte Baumaßnahmen</b>									
42	i. S. d. § 82 a EStDV, § 10 f EStG, des Schutzbaugesetzes und § 7 Fördergebietsgesetz								
43	an der eigengenutzten Wohnung				Abzugsbetrag wie Vorjahr				Nachholungs- betrag
44	Bei Fertigstellung 2000:		DM	davon 10 %	=	+	11		11
45	Herstellungskosten für eine unentgeltlich überlassene Wohnung im eigenen Haus (§ 10 h EStG)				DM	davon	%	=	24
<b>Aufwendungen für die Wohnung</b>									
46	bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird:								
47	Vor Bezug der eigengenutzten Wohnung (Zeilen 30 bis 41) oder der überlassenen Wohnung (Zeile 45) entstandene Aufwendungen (§ 10 e Abs. 6, § 10 h Satz 3 EStG)								
48	Schuldzinsen	Damnum	Geldbeschaffungskosten	DM					
49	Erhaltungsaufwendungen	andere Aufwendungen			=	+	12		12
<b>Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung</b>									
50									
51									
52	Das Objekt steht im	Alleineigentum.	Miteigentum zu	%.				40	Pauschale ja = 1
53	Bei Anschaffung / Fertigstellung 2000 und Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1. 1. 1999: Vorkostenpauschale (§ 10 i EStG), wenn die Eigenheimzulage für 2000, 2001 oder 2002 in Anspruch genommen wird.								
54	Bei Kaufvertrag vor dem 1. 1. 1999:						41		41
	2000 geleistete Erhaltungsaufwendungen (§ 10 i EStG) bei Alleineigentum								
55	Anteil an den 2000 geleisteten Erhaltungsaufwendungen (§ 10 i EStG) bei Miteigentum						43		43
<b>Steuerermäßigung für Kinder</b> bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10 e Abs. 1 bis 5 EStG / § 15 b BerlinFG									
56	Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34 f Abs. 2 und 3 EStG:								
57	Im Begünstigungszeitraum gehörten Kinder auf Dauer zum Haushalt (vgl. „Anlage[n] Kinder“)						Zahl der Kinder		16
<b>Anteile an den Steuerbegünstigungen</b>									
58	Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer				Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag		2000 werden in Anspruch genommen		
59									